

An den  
Gemeinderat  
der Stadt Freiburg

Betr. Klimaschutz und Gesundheitsvorsorge, Sitzung vom 2.2.2021

Sehr geehrte Frau Stadträtin,  
sehr geehrter Herr Stadtrat,

**"Funk durch die Wand" ist klimaschädlich** und deshalb zu vermeiden, sagt das in der Gemeinderatsvorlage zur Sitzung vom 2.2.2021 zitierte **Umweltbundesamt**.<sup>1</sup> Nicht anders hat die Stadt Freiburg 2021 **vorgesehen**, bei allen Projekten das Klima tatkräftig schützen zu wollen. Ebenso hat sie schon 2009 beschlossen, die Aufstellung eines **Mobilfunkkonzepts zur Vorsorge** zu prüfen. Beides ergänzt sich ideal, denn Einsparung von Energie bedeutet auch Verminderung von (potenziell gesundheitsschädlicher) Strahlung.

Stattdessen den ungehinderten Ausbau des Mobilfunks, der sich nachhaltig weder um Klima noch Vorsorge schert, bloß „zur Kenntnis zu nehmen“, widerspricht klar dieser **eigenen Zielsetzung und Beschlusslage** des Gemeinderats. Welchen Wert hat dann das mit einem **Manifest 2019** bestärkte Selbstverständnis der Stadt als "Green City"?

Und wo bleibt das Bewußtsein für Risiken und Fürsorge, während die **Gewissheit über Gesundheitsgefahren** durch Funk jeden Tag zunimmt?<sup>2</sup> Da mag der verstärkte Ausbau von Glasfaser noch so löblich ausfallen, wie wir ausdrücklich anerkennen.

Wer die Bevölkerung jetzt noch immer nicht besser als durch das gesetzliche Minimum der Grenzwerte (d.h. **unstreitig ohne Vorsorge!**) 'schützen' will, oder Sendeanlagen ohne Vorsorge aufstellt, übernimmt zudem eine **Verantwortung**, die alle Versicherungen schon lange sich weigern zu übernehmen.

Das bedeutet: Wer sich heute Gutachten für ein Mobilfunkkonzept sparen will, muss mindestens ein **Rechtsgutachten zur Frage der etwaigen Haftung** in Auftrag geben. Niemand wird es verstehen, wenn trotz judizierter **kommunaler Handlungsmöglichkeiten** nicht alle Möglichkeiten zur Vorsorge untersucht und ggf. auch ‚getestet‘, sondern vorschnell verneint wurden.<sup>3</sup>

Angesichts der im Schatten von Corona vorangetriebenen Eile des Ausbaus bittet das **Aktionsbündnis Freiburg 5G-frei** daher **vorsorglich und dringend**:

---

<sup>1</sup>Wörtlich: „Der **Mobilfunk ist für den Hausanschluss ungeeignet** und aus Sicht des Umwelt- und Klimaschutzes **nicht tragfähig**“ (Energie- und Ressourceneffizienz digitaler Infrastrukturen, Ergebnisse des Forschungsprojektes „Green Cloud-Computing“; <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/energie-ressourceneffizienz-digitaler>). - Anm.: Mehrverbrauch für Indoor-Versorgung bis zu 90% vom 65%-Energieanteil für Mobilfunkbasisstationen. Künftige Verdoppelung des Gesamtverbrauchs durch 5G!.- Manifest der Stadt Freiburg: "Höchste Priorität für Klima- und Artenschutz": <https://www.obm-zeitung.de/nachhaltigkeit/green-city-klimaschutz-und-artenschutzcheck-vor-jedem-ratsbeschluss-in-freiburg-4757/>.

<sup>2</sup>So ist die große europäische Reflex-Studie, die schon 2004 auf Zellebene eine **Krebsgefahr durch Mobilfunk** bestätigte, nicht „gefälscht.“ Das entschied das Hanseatische Oberlandesgericht Bremen zu dieser unglaublichen und ehrenrührigen Behauptung des ehemaligen Vorsitzenden der zuständigen Abteilung der Strahlenschutzkommission, Prof. Lerchl, heute selbst auch Professor für Ethik(!)(Urteil vom 11.12.2020 - 2U 104/17 -).

<sup>3</sup>Siehe zu den **kommunalen Handlungsmöglichkeiten** Prof. Frey und Mitwirkende, Kehl, in NVwZ 2020, 1642 ff. und Budzinski, NVwZ 2020, 1649 ff. sowie jetzt auch den **Vorsitzenden des Umweltrechtsausschusses im Deutschen Anwaltverein**, Prof. Dr. Müggenborg zur Beachtung des **Vorsorgeprinzips** („Fülle von Studien“, NuR 2021, 16 ff.) und zu **5G** im „Editorial“ in NJW-aktuell 28/2019: „**Wo aber bleibt der Gesundheitsschutz in Deutschland?**“

1. Städtischen Besitz („Stadtmöbel“) und Einrichtungen (auch Schulen) für den Mobilfunk nicht zur Verfügung zu stellen - auch schon wegen der Haftung.
2. Die Aufstellung eines Mobilfunkkonzepts laut Beschluss des Gemeinderats von 2009 zu prüfen und insbesondere in Neubaugebieten ggf. umzusetzen und
3. sich bundesweit politisch für ein Moratorium von 5G einzusetzen, wie es z.B. in der Schweiz faktisch durch Alleingänge der Kantone und danach wiederholte (!) Ablehnung der Grenzwerthöhung schon eingetreten ist.

Das Aktionsbündnis verweist des Weiteren auf seinen **Einwohnerantrag** nach § 20b Gemeindeordnung, den es wegen der Eilbedürftigkeit bereits auf den Weg gebracht hat.

Wir freuen uns über eine konstruktive **Diskussion mit einer Entscheidung** in Bälde und verbleiben mit besten Grüßen sowie weiterhin allen guten Wünschen für die Gesundheit!

Aktionsbündnis  
Freiburg **5G-frei!**

Beate Limberger  
Dr. Wolf Bergmann  
Bernd Irmfrid Budzinski

--

Funkfrei gesendet via kabelgebundenem Festnetzanschluss